Erzbischöfliches Generalvikariat

Fachbereich Kirchenmusik

Domplatz 3

33098 Paderborn

popkantor@erzbistum-paderborn.de

Teilnahmevereinbarung – D-Ausbildung POP

zwischen dem Erzbistum Paderborn, Erzbischöfliches Generalvikariat,

Fachbereich Kirchenmusik

und

der/dem Teilnehmenden der D-Ausbildung bzw. deren Erziehungsberechtigten

Mit der Anmeldung zur D-Ausbildung POP erkennen die Teilnehmenden bzw. ihre Erziehungsberechtigten die folgenden Vereinbarungen an. Ziel dieser Vereinbarung ist ein gelingender und fairer Ausbildungsprozess im Geist der Wertschätzung, Verlässlichkeit und musikalischen Begeisterung.

1. Dauer und Abschluss der Ausbildung

Die D-Ausbildung POP ist auf ein Ausbildungsjahr angelegt (September–Juni). In besonderen Fällen kann der Zeitraum bis zur Abschlussprüfung um ein weiteres Jahr verlängert werden.

2. Teilnahme und Verbindlichkeit

Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an den Kurstagen ist für den Lernerfolg wesentlich. Wir gehen von einer maximalen Fehlzeit von zwei Terminen aus. Bei Ausfall von Präsenzveranstaltungen z. B. durch höhere Gewalt wird der Unterricht nach Möglichkeit online fortgeführt. Die Teilnahme wird dokumentiert.

3. Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung umfasst folgende Unterrichtsfächer:

Basismodul:

Tontechnik | Gehörbildung – Rhythmik – Stilkunde - Musiktheorie | Stimmbildung | Liturgik | Literaturüberblick & Urheberrecht

Modul-Bandleitung:

Instrumentenkunde | Arrangement | Probenmethodik | Harmonieinstrument (Klavier oder Gitarre)

4. Harmonieinstrument: Empfehlung für zusätzlichen Unterricht

Der Einzelunterricht am Harmonieinstrument (Gitarre/Klavier) kann innerhalb der D-Ausbildung nur punktuell stattfinden. Wir empfehlen begleitenden Unterricht auf privater Basis, um die Ausbildungsinhalte optimal umsetzen zu können.

5. Kosten und Zahlungsmodalitäten

Für die gesamte Dauer der Ausbildung ist ein monatlicher Beitrag in Höhe von 25€ zu entrichten. Der Gesamtbetrag wird zu Beginn der Ausbildung in Rechnung gestellt und kann grundsätzlich nicht zurückerstattet werden.

6. Abbruch oder Ausschluss aus der Ausbildung

Die D-Ausbildung lebt vom Engagement aller Beteiligten. Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme durch das Erzbistum kann erfolgen, wenn: Prüfungen wiederholt nicht bestanden werden- Fehlzeiten über das Maß hinausgehen (insbesondere unentschuldigt)- oder bei grobem Fehlverhalten.

7. Zertifikat

Das Abschlusszertifikat wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung und vollständiger Begleichung der Ausbildungsgebühren ausgehändigt.

8. Gasthörerschaft

Es gibt die Möglichkeit nach Absprache an bestimmten Terminen als Gast teilzunehmen. Gasthörende können aktiv am Unterricht teilnehmen, haben jedoch keinen Anspruch auf individuelles Coaching. Die Teilnahme als Gast kann nicht bescheinigt oder auf eine spätere Ausbildung angerechnet werden. Die Kosten betragen für jeden Termin 25 €.

9. Datenschutz

Mit Ihrer Anmeldung zur Ausbildung stimmen Sie der Speicherung Ihrer Daten nach unseren Datenschutzbestimmungen für Ausbildungsmaßnahmen zu. (www.klangraum-kirche.de/daten/

10. Einwilligung zu Ton-/Foto-/Videoaufnahmen

Im Rahmen der Ausbildung entstehen gelegentlich Ton- oder Bildaufnahmen (z. B. bei Konzerten oder Workshops), die zur Dokumentation oder Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs Kirchenmusik verwendet werden können. Die Teilnehmenden erklären sich hiermit einverstanden. *(Ein Widerspruch ist jederzeit möglich.)*

11. Kommunikation & Erreichbarkeit

Informationen zur Ausbildung (z. B. Raumänderungen, Zusatzangebote) erfolgen in der Regel per E-Mail oder über digitale Kommunikationskanäle (z. B. Messenger).

Unser gemeinsames Ziel

Die D-Ausbildung POP möchte jungen Musiker*innen ermöglichen, ihre Fähigkeiten im Bereich der christlichen Popularmusik weiterzuentwickeln und sie auf eine aktive Rolle in der musikalischen Gestaltung kirchlichen Lebens vorzubereiten.

Wir freuen uns auf eine inspirierende, kreative und gemeinschaftliche Ausbildungszeit!